BEBAUUNGSPLAN NR. 91

DER GEMEINDE RATEKAU

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICHE BAHNHOFSTRASSE,
ZWISCHEN SCHULSTRASSE UND EUTINER STRASSE" IN PANSDORF

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. <u>Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im</u> <u>Bebauungsplan</u>:

Die Gemeinde Ratekau möchte im Ortsteil Pansdorf eine geordnete städtebauliche Entwicklung nördlich der Bahnhofstraße sicherstellen. Ziel ist es allen Anliegern die gleichen Möglichkeiten einer Bebauung in zweiter Reihe durch das Ausweisen von Baufenstern und Gebäudehöhen zu ermöglichen ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen. Durch Grundstücksteilung besteht die Möglichkeit einer Bebauung in zweiter Reihe, wodurch es zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung kommt. Allerdings sind die entsprechenden Flächen derzeit intensiv genutzte Hausgärten. Eine erhebliche Beeinflussung von Umweltmerkmalen erfolgt aufgrund der Planung nicht.

2. <u>Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre</u> <u>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</u>

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. <u>Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:</u>

Bei Nichtdurchführung der Planung bzw. bei verbindlicher Sicherung des heutigen Bestandes verbleibt es bei den derzeitigen Nutzungen.

Die Möglichkeit einer Bebauung in zweiter Reihe bleibt bestehen und richtet sich dann weiterhin nach § 34 BauGB.

Ratekau, den .0 4. JAN. 2013



(Thomas Keller)

- Bürgermeister -